

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 10.01.20

und Antwort des Senats

Betr.: Kahlschlag in den Walddörfern – Wie geht es weiter nach der Fällung einer Waldfläche mit über 200 Bäumen? (6)

Bereits im Februar 2017 hatte die Wirtschaftsbehörde den umfangreichen Kahlschlag einer über 1 Hektar großen privaten Waldfläche zwischen den Straßen Duvenwischen und Schmalenremen (Flurstück 412 in Volksdorf) genehmigt. Ursprünglich hatte der Senat in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage in Drs. 21/11189 im Dezember 2017 ausgeführt, dass bei rund 60 Prozent des Baumbestands auf dieser Fläche Maßnahmen erforderlich seien und dass laut Genehmigung der zuständigen Behörde vorhandene Bäume, die absehbar längerfristig verkehrssicher erhalten werden können, auf der Fläche zu belassen sind. In der Drs. 21/12350 hat die zuständige Behörde dann „bedauert“, dass deutlich mehr Bäume gefällt wurden. Ein Verstoß gegen die Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides wurde von der Stadt jedoch nicht festgestellt. Allerdings hatte die zuständige Behörde bereits kurz nach Durchführung der Fällungen auf der Waldfläche eine Wiederaufforstungsanordnung erlassen. Gemäß Drs. 21/17998 ist diesbezüglich weiterhin ein Verfahren beim Verwaltungsgericht anhängig.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie ist der genaue Sachstand des juristischen Verfahrens bezüglich der Wiederaufforstungsanordnung vom 28.02.2018?*

Die Klage vor dem Verwaltungsgericht ist weiter anhängig, eine mündliche Verhandlung ist bisher nicht terminiert.

- 2. Welche Maßnahmen haben welche Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg zum Schutz und Erhalt dieser Fläche als Waldfläche ergriffen?*
- 3. Gab es seit Anfang 2019 Vor-Ort-Termine der zuständigen Behörde zur Beurteilung der Fläche?*

Wenn ja, wann, aus welchen Gründen, mit welchen Beteiligten und mit welchen Feststellungen beziehungsweise Ergebnissen?

Die Klage hat aufschiebende Wirkung. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) als für den Wald zuständige Fach- und Aufsichtsbehörde verfolgt die Entwicklung der Fläche.

Ortsbesichtigungen haben am 17. März, am 16. Mai und am 5. September 2019 stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass die Naturverjüngung zum Teil von Wild verbissen (beschädigt) ist und sich ohne Schutzmaßnahmen dauerhaft nicht etablieren wird. Im Laufe der Zeit sind verschiedene Gartenblumen und -sträucher gewachsen.

4. *Am 7. November 2019 hat die Bezirksversammlung Wandsbek einstimmig um Entsendung eines Referenten der zuständigen Fachbehörde gebeten, der im Regionalausschuss Walddörfer über den aktuellen Stand des Verfahrens und die Maßnahmen zur Sicherung dieser Waldfläche berichten soll. Wann und in welcher Form wird die zuständige Behörde auf Basis dieses Beschlusses der Bezirksversammlung beziehungsweise dem Regionalausschuss berichten?*

In Absprache mit der Bezirksverwaltung Wandsbek wird bei einer der nächsten Sitzungen des Regionalausschusses Walddörfer ein Vertreter der BWVI über den aktuellen Stand des Verfahrens berichten.